

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Abonnement:
Monatlich 35 Pf. einschließ-
lich Druckerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,06 M., monatlich 35 Pf.
Besch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:
Sollkollinrate 10 Pf. die ein-
spaltige Garmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Zeile. Reklamen 20 Pf.
die Zeile.

Nr. 74.

Friedrichsdorf i. T., den 15. September 1915.

9. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Stadtverordneten-Sitzung

der Stadt Friedrichsdorf i. T.
Die Herren Stadtverordneten und Schöffen
werden zu einer öffentlichen Sitzung auf
Freitag den 17. Sept. abends 8 Uhr
auf das Rathaus hierdurch gebührend ein-
geladen.

Tagesordnung:

1. Zeichnung der dritten Kriegsanleihe.
2. Bürgersteiganlegung in der oberen Hauptstraße.
3. Dauerware-Abrechnung.
4. Anträge und deren Besprechung.
5. Mitteilungen.

Nicht öffentlich.

1 Punkt.

Friedrichsdorf, den 15. September 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Gemeindesteuern und Kanalgebühren des 2. Vierteljahres 1915 sind bis zum **20. ds. Mts. zu entrichten**, da nach Ablauf dieser Frist das Mahnverfahren eingeleitet wird.
Friedrichsdorf, den 15. September 1915.
Der Stadtrechner.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag, den 16. ds. Mts.** wird **Serämpel** abgefahren.
Friedrichsdorf den 15. September 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung

Montag, den 20. September und die folgenden 5 Werktage wird die Reinigung der **Schorsteine** der Stadt Friedrichsdorf vorgenommen.
Friedrichsdorf, den 15. September 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung

Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Militärgesetzes sowie des Gesetzes betr. Abänderung der Wehrpflicht wird eine Nachprüfung der früher für „dauernd untauglich“ Befundenen stattfinden. Hierzu bestimme ich Folgendes:

Die Anmeldung zur Stammrolle erfolgt in der Zeit vom 16. bis 18. d. Mts, bei dem Magistrat oder Bürgermeister des Aufenthaltsortes unter Vorlage der Militärpapiere (Ausmusterungsschein pp.)

Es haben sich anzumelden, alle im Wehrpflichtigen Alter befindliche Personen, das sind alle die in der Zeit vom 31. 12. 1895 bis 8. 9. 1870 einschließlich Geborenen, die bei früheren Musterungen als dauernd unbrauchbar, oder dauernd feld- oder garnisondienstunfähig bezeichnet wurden. Wegen der militärisch Ausgebildeten verweise ich auf den am Schluß dieser Bekanntmachung befindlichen Zusatz des Bezirkskommandos in Höchst a. M.

Von der Musterung, jedoch nicht von der Anmeldung zur Stammrolle, können vom Zivilvorstehenden nur solche Wehrpflichtige befreit werden, die nachweislich, d. h. auf Grund der Eintragungen in die militärischen Listen oder auf Grund von, mit Dienststempel versehenen Zeugnissen beamteter Ärzte an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

Verkürzung oder Mißgestaltung des ganzen Körpers, Geisteskrankheiten, Epilepsie, chronischen Gehirn-Rückenmarks und anderen chronischen Nervenleiden, Blindheit beider Augen, Taubheit beider Ohren, Verlust größerer Gliedmaßen. Die Gemeindebehörden werden ersucht, die Meldungen zur Stammrolle entgegenzunehmen und in alphabetischer Reihenfolge und nach Jahrgängen geordnet einzutragen. Die Anmeldung ist auf dem vorgelegten Militärpapier zu vermerken.

In den Ausmusterungsscheinen ist bei der Meldung der Satz „Ausgemusterte“ bis „befreit“ zu streichen. Denjenigen, die nicht mehr im Besitze eines Ausweises sind, ist eine Bescheinigung über die Anmeldung auszufertigen. Bei der Anmeldung ist unbedingt darauf zu achten, daß nur unausgebildete Leute aufgenommen werden.

Die Listen sind mir bis bestimmt zum 19. ds. Mts. vorzulegen. Formulare werde ich sobald wie möglich überreichen.

Bad Homburg, den 10. September 1915.
Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission.
J. B.: von Vernus.

Zusatz des Bezirkskommandos Höchst a. M.

Betrifft: **Ehemalige Angehörige des Beurlaubtenstandes.**

Die ehemaligen Personen des Beurlaubtenstandes, die am 8. 9. 1870 und später bis 1895 geboren sind, welche als dauernd untauglich bezeichnet waren, haben sich am 16., 17. und 18. September 1915 von vormittags 8-1 Uhr und nachmittags 3-6 Uhr bei dem Bezirksfeldwebel in Bad Homburg, Elisabethenstraße 16, zur Aufnahme in die Hilfsliste der Landwehrstammrolle zu melden und zwar am 16. und 17. 9. 1915 die Meldepflichtigen des Kreises Obertaunus und am 18. 9. 1915 die des Kreises Usingen. Die Kriegsrentenempfänger aus dem Kriege 1914/15, die als dauernd garnisondienstunfähig bezeichnet wurden, sind von dieser Anmeldung, sowie späteren Musterung entbunden.

Militärpapiere oder sonstige Ausweise sind mitzubringen.
Bezirkskommando Höchst a. M.
Wird Veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 15. September 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Röppern, den 15. September 1915.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

betr. Brotkartenabschnitte.

An die Magistrate der Städte (außer Homburg) und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Infolge des dem Kommunalverband über wiesenen erhöhten Bedarfsanteils hat der Kreisaußschuß beschlossen, vom 13. September ds. J. ab die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Brotmenge für den 14tägigen Zeitraum um 250 gr. Mehl = 375 gr. Schwarzbrot = 300 gr. Weißbrot zu erhöhen, sodas also das Bezugsrecht in 4 Wochen um 500 gr. Mehl = einem Brotkartenabschnitt vermehrt wird. Zur Erlangung dieser erhöhten Brotmenge wird der Kreisbrotkarte für den Zeitraum vom 13. bis 26. Septbr. ein weiterer Abschnitt zu 750 gr. Brot = 500 gr. Mehl angefügt werden, während für die folgenden 14 Tagen die Brotkarten wieder nur 5 Abschnitte enthält. Auf diese Weise wird jeder Versorgungsberechtigte in 4 Wochen 500 gr mehr als bisher erhalten. Die Zusatzbrotkarten für die Schwerarbeiter bleiben in dem bisherigen Umfang bestehen. Ich ersuche die Versorgungsberechtigten bei der nächsten Brotkarten ausgabe auf diese Regelung hinzuweisen und sie namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß die nächstfolgende Brotkarte wiederum nur 5 Abschnitte enthalten wird, die Verbraucher sich also bei der Verwendung der 6 Abschnitte der vorhergehenden Brotkarte hierauf einzurichten haben.

Ich muß auch jetzt die Erwartung aussprechen, daß die Bevölkerung zur größten Sparsamkeit im Brot und Mehlerbrauch angehalten wird, da der Mehlbedarfsanteil des Kreis-Kommunalverbandes die vorgenommene Erhöhung der Brotmengen nur knapp zuläßt.

Bad Homburg, den 15. September 1915.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. September 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Röppern, den 15. September 1915.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem das Direktorium der Reichsgetreidestelle nunmehr die in § 14 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 363) vorbehaltene Bestimmung über die Freigabe v. u. Hintertorn zur Verfütterung getroffen hat, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß das gesamte Hintertorn sowohl der Selbstversorger wie der sonstigen Grundbesitzer für den Kreis-Kommunalverband beschlagnahmt bleibt und von diesem angekauft wird. Unter „Hintertorn“ sind die beim Dreschen und beim Reinigen des Getreides abfallenden Mengen an zerschlagenen oder verklümmerten Körnern, Unkraut und ähnliches zu verstehen. Uebersteigt die auf diese Weise gesammelte Menge an Hintertorn 3 Prozent der ganzen geschätzten Brotgetreideernte im Kommunalverband, so muß letzterer den Ueberfluß der Reichsgetreidestelle zur Verfügung stellen. Die zur Verfügung des Kommunalverbandes bleibende Menge hat dieser zunächst verschrotten zu lassen.

Ueber die Art der Verteilung des Futterschrotts auf die Landwirte, sowie über Festsetzung des Einkaufspreises für das Hintertorn und des Verkaufspreises für das gewonnene Schrot werden noch besondere Vorschriften erlassen.

Wer Hintertorn ohne Erlaubnis versüßert oder anderweit verkauft macht sich strafbar.

Die Gemeindebehörden (städtische und ländliche) ersuche ich diese Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Bad Homburg den 9. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. September 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 15. September 1915.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung.

Vom 2. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen die Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Es ist verboten:

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Baden zu verwenden;
2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitungen, im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen;

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von diesem Verbote zulassen.

§ 2.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware in gewerblichen Betrieben bereitet, gelagert, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, sowie in die Geschäftsräume der nach § 1 Nr. 2 und 3 in Betracht kommenden Betriebe jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und auf Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über die Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 3

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 4.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitergehende Anordnungen zur Beschränkung der Milchverwendung treffen.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Backware, die der Vorschrift des § 1 zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 3 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 7.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 2 Abs. 2 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht;
3. wer den in § 4 vorgeschriebenen Aushang unterläßt.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 6. September 1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 2. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bad Homburg v. d. H., den 8. September 1915.

Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Friedrichsdorf, den 15. September 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 15. September 1915.

Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Der deutsche Tagesbericht.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 15. September, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein französischer Angriffsversuch am Hartmannsweilerkopf wurde durch unser Feuer verhindert.

Ein bei Rechesy nahe der französisch-schweizerischen Grenze beobachteter Fesselballon wurde heruntergeschossen; er überschlug sich und stürzte ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Am Brückenkopf westlich vom Dünenburgkamm bei Sokolin, südöstlich von Dinaburg, wurde feindliche Kavallerie geworfen.

An der Wilia nordöstlich und nordwestlich von Wilna wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

Ostlich Olita und Grodno drang unser Angriff weiter vor.

Südlich des Njemen wurde die Szczara an einzelnen Stellen erreicht.

Es sind rund 900 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Der Gegner ist über die Szczara zurückgedrängt.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen

Die Verfolgung nach Pinsk wird fortgesetzt. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 700 erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Oberste Heeresleitung.

Verschiedene Meldungen.

Berlin. Ueber den Einzug der Sieger in Brody wird dem „Berliner Tageblatt“ berichtet: Die Sieger begrüßte eine festlich geschmückte Stadt. Die Häuser waren mit Fahnen in den österreichisch-ungarischen deutschen und türkischen Farben geflaggt, mit Bildern der verbündeten Monarchen und Teppichen reich dekoriert. Beim Einzug unserer Soldaten wurden Lieder gesungen. Ein Freudentaumel erfaßte die Stadt, die seit Kriegsbeginn vom Feinde besetzt war.

Zeichnet die dritte Kriegs-Anleihe!

Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit
von Rudolf Zollinger.

(Nachdruck verboten.) (Alle Rechte vorbehalten.)

Dann verschah er die Sendung mit der Adresse des Professors Mathesius und ging mit dem Briefe in das Wohnzimmer hinüber, wo er seine Tochter wußte. Ruhigen Tones wandte er sich an die errötende Hertha:

„Ich habe da soeben auf meinem Schreibtisch ein Heft gefunden, das von dem Königsberger Professor herrührt, und von dem ich nicht begreife, wie es unter meine Papiere geraten sein kann. Es muß dem Manne fogleich wieder zugestellt werden, und du sorgst wohl dafür, daß es mit den anderen Postfächern noch heute fortkommt.“

Das junge Mädchen hob die Augen zu seinem Gesicht, und dann sprang sie plötzlich auf und schlang die Arme um seinen Hals:

„Du hast es gelesen — nicht wahr, Papa, du hast es gelesen?“

Der Rittmeister zögerte wohl, aber es war nicht seine Art, zu lügen:

„Nun, und wenn ich's gelesen hätte? Wenn es ihm ans Leben geht, kann jedermann ein Held werden, ohne daß viel Verdienst dabei ist! — Und außerdem, für einen Feigling habe ich den Jungen ja auch nie gehalten. Woher solltest du denn das schließlich haben?“

„Und Erna? Wollen wir nicht versuchen, ihren Aufenthalt ausfindig zu machen und sie zu uns zurückzurufen? Ich habe so große Sehnsucht nach ihr. Und in einer solchen Zeit sollte ihr doch die Tür des Vaterhauses nicht verschlossen sein!“

Da entzog sich der Rittmeister ihrer Umarmung und schüttelte mit finsterner Miene den Kopf.

„Sie hat mich aus freiem Entschlusse verlassen! Und wenn sie glaubt, sich vor mir rechtfertigen zu können, mag sie aus freiem Entschlusse zurückkehren. Damit ist diese Angelegenheit für mich abgetan. Ich wünsche nicht, daß noch weiter davon gesprochen werde.“

Ein rascher Schritt näherte sich von der Diele her, und es wurde an der Tür des Zimmers geklopft. Angstbleichen, verstörten Gesichts stand der alte Diener auf der Schwelle.

„Herr Rittmeister — sie kommen! Sie sind schon drüben im Dorfe!“

Hermann von Raven richtete sich hoch auf.

„Wer kommt? Wer ist drüben im Dorfe?“

„Die Kosaken. Es soll ein ganzes Regiment sein, oder noch mehr. Lauter wilde, fürchterliche Kerle. Sie haben die Männer auf einen Haufen zusammengetrieben, und ich glaube, sie wollen sie alle erschießen. Die Frau vom Dorfwirt Abromeit ist mit genauer Not entwischt, um die Meldung hierherzu-

bringen.“

„Bring' mir meine Dienstmütze und meinen Degenstoch. Wo ist die Frau?“

„Unten in der Küche. Einer der Kosaken hat sie wiederholt mit seiner Knute geschlagen. Es scheint, daß sie verletzt ist; denn nachdem sie ihre Sache kaum herausgebracht hatte, wurde sie ohnmächtig.“

Der Rittmeister wandte sich zu seinen Töchtern.

„Nehmt euch der Frau an und sorgt, daß sie in ein Bett gelegt wird! Ich kann mich jetzt nicht damit aufhalten, nach ihr zu sehen.“

Mit einem Aufschrei warf sich Helga an die Brust des Vaters.

„Du hast doch nicht die Absicht, in das Dorf zu gehen, Papa? Nein, nein, ich lasse dich nicht fort — sie werden dich ermorden!“

„Unsinn!“ wehrte der Rittmeister ab.

*Sie werden sich hüten! Meinst du, ich sollte die Leute im Stich lassen, die auf meinem Grund und Boden leben?“

Der Diener kam mit den befohlenen Gegenständen, und der alte Herr schritt zur Tür. Da war es Hertha, die ihn zurückzuhalten versuchte, indem sie an seine Seite trat und bittend zu ihm aufblickte.

„Laß mich mit dir gehen, Papa!“ bat sie. „Ich kann dort im Dorfe vielleicht nützlicher sein als hier, wo die Ramsell sich

Berlin, 15. September (W.T.B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ meldet: Zwischen dem deutschen und dem russischen Roten Kreuz ist unter Zustimmung der beteiligten Regierungen eine Verständigung erzielt worden, wonach drei deutsche Rote-Kreuz-Schwesteren Rußland und drei russische Rote-Kreuz-Schwesteren Deutschland bereisen, um mit Delegierten des dänischen Roten Kreuzes die Kriegsgefangenen- und Zivilgefangenenlager zu besichtigen. Die deutschen Rote-Kreuz-Schwesteren sind in Rußland eingetroffen und an der russischen Grenze von einer Abordnung des russischen Roten Kreuzes empfangen worden. Die russischen Rote-Kreuz-Schwesteren können mit Rücksicht auf den Menschenfreundlichen Zweck ihrer Reise während ihres Aufenthaltes in Deutschland gleichfalls auf vollstes Entgegenkommen aller beteiligten Stellen rechnen.

Yvon, 15. September, (W.T.B. Nichtamtlich.) „Dépêche de Yvon“ meldet aus Paris: Bisher sind infolge der Kriegsergebnisse, 29 französische Schiffe verloren gegangen; davon sind 13 Segelschiffe, 13 Dampfer und 3 Fischerboote. Die Wasserverdrängung dieser Schiffe betrug insgesamt 66977 Tonnen.

Marseille, 15. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Der zweite Kapitän und 10 Mann der Besatzung des auf der Höhe von Oran torpetierten Dampfers „Bille de Mostaganem“ sind gestern Abend an Bord des Postdampfers „Duc a Rumele“ in Marseille angekommen. Der Kapitän Antoni erzählte folgendes: Wir befanden uns am 8. September 5 Uhr abends etwa 80 Meilen von Oran als plötzlich ein Unterseeboot ziemlich weit von der „Bille de Mostaganem“ auftauchte. Es setzte sofort die deutsche Kriegsflagge und signalisierte uns, wir sollten unsere Flagge zeigen. Es befahl uns dann sofort anzuhalten. Drei Kanonenschüsse folgten. Das letzte Geschöß streift den hintersten Luftschacht. Durch die umherfliegenden Granatsplitter werden drei Mann der Besatzung verletzt. Das Unterseeboot signalisierte darauf, Rettungsboote zu Wasser zu lassen und darin Platz nehmen denn der Dampf würde versenkt werden. Vier Schuppen nahmen 33 Mann der Besatzung auf. Das Unterseeboot näherte sich darauf der „Bille de Mostaganem“ und gab vier Kanonenschüsse von Steuerbord und zwei von Backbord ab. Das Unterseeboot blieb eine Viertelstunde an der Stelle und entfernte sich, als das Schiff in den Wellen verschwand, an der Oberfläche fahrend, gegen Osten.

Kosaken.

Kriegsanleihe. Hinsichtlich der in den Bedingungen der dritten Kriegsanleihe vorgesehenen Unkündbarkeit bestehen noch immer in weiten Volkskreisen irrtümliche Vorstellungen. Es wird vielfach angenommen, daß vor dem 1. Oktober 1924 ein Verkauf der Schuldverschreibungen nicht angängig sei. Demgegenüber kann nur immer wieder betont werden, daß die fragliche Bedingung gerade im Interesse des Zeichners gelegen ist, dem dadurch eine ungestörte 5 prozentige Verzinsung während eines Zeitraumes von wenigstens neun Jahren gewährleistet ist. Im übrigen wird durch die Unkündbarkeitsklausel kein Hindernis geschaffen, auch schon vor dem Oktober 1924 durch Verkauf oder Verpfändung über die Stücke zu verfügen.

op Einlösung der Zinsscheine der Reichskriegsanleihen bei den Postanstalten. Zur Erleichterung der Einlösung der Zinsscheine der Kriegsanleihen sind die Reichs-Postanstalten angewiesen worden, die Zinsscheine der Reichskriegsanleihen künftig — zunächst versuchsweise — in Zahlung zu nehmen oder gegenbar umzutauschen. Die am 1. Oktober fälligen Zinsscheine der ersten Kriegsanleihe werden bereits vom 21. September ab eingelöst. Hierdurch wird hoffentlich allen denen, die bisher wegen Schwierigkeit der Einlösung der Zinsscheine von der Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe absehen, der Entschluß zum Zeichnen erleichtert werden. Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe werden noch bis zum 22. September, mittags 1 Uhr, bei allen Postanstalten entgegengenommen.

Bestandserhebung von Militär- und Marineturnen. Eine neue Bekanntmachung ordnet eine Bestandserhebung von Militär- und Marineturnen in Friedensfarben an. Es sind danach alle mit Beginn des 15. Sept. 1915 vorhandenen Vorräte von Militär- und Marineturnen derjenigen Arten und Farben, die vor Ausbruch des Krieges für Uniformen von Offizieren und Mannschaften des deutschen Heeres und der deutschen Marine Verwendung fanden („bunte Militärturke“) bis zum 25. September 1915 unter Benutzung besonderer Meldescheine an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu melden. Die Meldescheine sind bei den amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) erhältlich. Von jedem Meldepflichtigen ist ein Muster jeder Warengattung an das Web-

stoffmeldeamt einzusenden. Die Meldepflichtigen haben auch, sofern ihr Vorrat mindestens 100 m beträgt, ein Lagerbuch über ihre Bestände zu führen. Von dieser Bekanntmachung werden nicht betroffen: die grauen, feldgrauen und grau-grünen Tuche für die es bei den bisherigen Anordnungen verbleibt. Die Bekanntmachung enthält noch eine Reihe Einzelvorschriften, so insbesondere über diejenigen Waren und Mengen, die von der Meldepflicht ausgenommen sind, sowie über die Meldescheine und das Lagerbuch. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann im Kreisblatt eingesehen werden.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Wer in dieser Zeit der Siege — immer noch am Glück verzagt, — und an unserer stolzen Freude — noch nicht teilzunehmen wagt, — wer noch immer düstren Blickes — ängstlich in die Zukunft schaut — und auf glänzende Erfolge — sich zu hoffen nicht getraut, — sollte sich in diesen Zeiten — nur ein einziges mal bequemem — und die Zeitung anderer Länder — zur Lektüre vorzunehmen. — Ueberall bei den Neutralen, — wie sie sonst auch zu uns stehn, — kann man immer nur das eine — täglich dort geschrieben sehn, — daß der Ausgang dieses Krieges — längst schon nicht mehr zweifelhaft, — daß sich täglich mehr zerrüttet — unserer Gegner letzte Kraft. — Mag in Rom, Paris und London — wie im fernen „Petrograd“ — man noch viermal soviel lügen — als man schon gelogen hat, — mag man mit der frechsten Stirne — Schaum zu schlagen sich bemühen, — unsre W. T. B.-Depeschen — pflegen etwas mehr zu ziehn, — weil sie knapp und klar verkünden, — und verständlich jedem Kind, — nicht die Dinge, die noch kommen, — sondern die gewesen sind, — weil sie niemals 'was versprechen, — was dann später nicht passiert, — sondern von Erfolgen reden, die wir wirklich ausgeführt! — Solche Sprache ist verständlich, — mag man wollen oder nicht, — niemand kann sich ihr verschließen, — denn die Tat nur hat Gewicht, — unsre Feinde mögen ruhig — weiter von der Zukunft schrei'n — und uns für die spätern Zeiten — Niederlagen prophezei'n, — jede Silbe, so geschrieben, — stellt sie immer weiter bloß, — wenn wir fernere Erfolge — bergen aus der Zukunft Schoß, — wenn ihr letztes bißchen Ansehn — dermaleinst beim Friedensschluß — vor des Erdballs Hohngelächter — in die Brüche gehen muß.

ebenfogut wie ich der Frau Abromeit annehmen wird!“

Mit Wohlgefallen sah der Rittmeister seine Tochter an und klopfte sie mit einer bei ihm seltenen Zärtlichkeit auf die glühende Wange.

„Bist ein braves Mädel! Aber es ist schon besser, du bleibst, wo du bist. Die erste Unterhaltung mit der Gesellschaft führe ich lieber allein. — Aber,“ fuhr er aufhorchend fort, „es scheint, daß sie mir die Sache bequem machen und mir den Weg zum Dorfe ersparen wollen.“

Sie alle hatten das Pferdegetrappel gehört, das von draußen hereinhallte, und nun drang durch die geöffneten Fenster auch die scharfe, befehlende Stimme eines Mannes, der in russischer Sprache militärische Kommandos gab.

Man hörte, wie einige der Reiter absaßen, und das Klirren ihrer Waffen war deutlich vernehmlich. Seine Tochter zurückschiebend, trat der Rittmeister an das Fenster.

„Wenn es der Herr dieses Hauses ist, den Sie suchen,“ rief er in deutscher Sprache zu ihm, „da bin ich!“

Es mochten fünfzehn oder zwanzig Kosaken sein, die da vor dem Herrnhause hielten, gefährlich aussehende Kerle mit finsternen, abstoßenden Gesichtern. Der junge Offizier, der sie befehligte, ritt bis dicht unter das

Fenster und hob die Hand zu flüchtigem militärischen Gruße an seine Kopfbedeckung.

„Ihr Name, mein Herr?“ forderte er auf russisch. Aber der Rittmeister gab sich den Anschein, ihn nicht zu verstehen.

„Ich spreche nur deutsch,“ erwiderte er. „Wenigstens, solange ich auf deutschem Boden stehe.“

„Was voraussichtlich nicht lange mehr der Fall sein wird,“ klang es jetzt ebenfalls in gutem, wenn auch auf slawische Art akzentuiertem Deutsch zurück. „Ich ersuche Sie, zu uns herauszukommen; denn ich habe einige Fragen an Sie zu richten. Ich verbürge mich dafür, daß Ihnen kein Leid widerfahren wird, solange Sie uns nicht etwa durch Ihr Verhalten zwingen, schärfere Maßregeln anzuwenden.“

„Geht auf eure Zimmer,“ wandte sich der Rittmeister mit gedämpfter Stimme an seine Tochter, „und laßt euch vorläufig nicht blicken! Den Burschen da unter, der die Unverschämtheit hat, nach meinem Namen zu fragen, kenne ich sehr gut. Es ist derselbe Leutnant Baranow, der sich vor zwei Jahren in Oranz in Liebenswürdigkeiten gegen uns schier erschöpfen wollte. Ich denke wohl, daß ich mich im guten mit ihm einigen werde.“

Er ging hinaus und trat dem Offizier entgegen, während die abgeseffenen Kosaken sich rechts und links neben ihn stellten und

die anderen einen weiten Kreis um ihn schlossen.

„Was wünschen Sie also von mir, Herr Leutnant?“

„Sie sind der Eigentümer dieses Gutes?“

„Ja. — Rittmeister außer Dienst von Raven auf Mallente — falls Sie meinen Namen inzwischen vergessen haben sollten.“

„Ich befinde mich hier im Dienst, und es gibt darum für mich weder persönliche Erinnerungen noch persönliche Beziehungen. Wir haben von dem Dorfe Besitz genommen, und ich nehme hiermit Besitz von Ihrem Hause. Auf die Bestimmungen und Gesetze des Kriegsrechts brauche ich Sie als ehemaligen Offizier nicht erst aufmerksam zu machen. Jede, auch die geringfügigste, feindselige Handlung gegen meine Leute, sei es Angriff oder Widerstand, würde unnachsichtlich mit dem Tode und mit der Zerstörung Ihres Hauses bestraft werden. Bei angemessenem Verhalten aber haben Sie nichts zu fürchten!“

• „Die Belehrung ist überflüssig. Und ich frage noch einmal, Herr Leutnant, was Sie von mir wünschen!“

„Zunächst werden Sie mir sagen, ob sich Waffen in Ihrem Hause befinden. Und wenn es der Fall ist, werden Sie sie mir unverzüglich ausliefern!“

„Ich habe nur meine Jagdewehre.“

(Fortsetzung folgt.)

Kriegerverein Köppern i. T.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, das Ableben unseres lieben Kameraden u. Ehrenvorsitzenden, des Kriegsveteranen von 1870/71

Louis Albert Debus

zur Kenntnis zu bringen.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen treuen, allseitig verehrten Kameraden, dem wir ein dementsprechendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Köppern, den 15. September 1915.

Beiträge zur Kriegsfürsorge.

Von der Firma L. F. Roufflet, hier **Mk. 50.—**
" Frau Bonn hier **" 40.—**

Allen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Geschenke und Gaben werden mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Geldgeschenke wollen beim Gemeindevorstand, Herrn Ahard, abgegeben werden. Diejenigen, die uns andere Gaben zugebracht haben, wollen diese, damit sie abgeholt werden können, auf dem Bürgermeisterramt anmelden.

Kriegsfürsorgekommission.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereintigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente viel farbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis **Mk. 1.50.**

Geschäftsstelle des

Taurus-Anzeiger für Friedrichsdorf und Umgegend.



Mode und Haus.

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

Alle 14 Tage: 40 Seiten stark mit Schilfbogen.

Abonnementrate pro Vierteljahr zu **1 Mk.** und allen Postanstalten.

Erste Probe-Zusendung durch John Henry Schwann, Berlin W.

Wochensatz **1000000** Abonnenten.

1 Mk.

Hypotheken-Kapital

in jeder Höhe zur I. und II. Stelle an pünktliche Zinszahler auszuliehen durch

Homburger Hypotheken-Büro
H. C. Ludwig,
Louisenstr. 103. Telefon 257.
Allein-Vertreter
der Deutschen Hypothekenbank.

Schöne
2-Zimmerwohnung möbl. Zimmer
mit allem Zubehör zu vermieten.
Zu erfr. in d. Exped.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Schön

zu vermieten **Hauptstraße 31.**

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedenkt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusetzen hat. Keinen brauchen im Kampfe stehenden soll niemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns an Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.
Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. B.
(Folgen Namen.)

Kreissparkasse des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen,
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern
bei einer Mindesteinlage von **Mk. 3.—**

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der
Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich $\frac{1}{100}$ der Einlage: **7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,120**

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1914: **125 Millionen Mark.**

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48